



## **Institutionelles Schutzkonzept**

### **Kath. Pfarrgemeinde St. Franziskus und Klara – Usinger Land**

Einleitung

Risikoanalyse – die Situation in der Pfarrei, an den elf Kirchorten

Verhaltenskodex / Regelwerk

Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Personalauswahl und –entwicklung; Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher und Hauptamtlicher

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Nachhaltigkeit

Formulare

Der Weg zum Schutzkonzept; Dokumentation



## Einleitung

Die zahlreichen Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche haben auch unsere Pfarrgemeinde bewegt, diesem Thema einen hohen Stellenwert bei zu bemessen. Kinder, Jugendliche wie auch erwachsene Schutzbefohlene sollen sich in unserer Pfarrei mit ihren elf Kirchorten und vier Kindertagesstätten sicher und angenommen fühlen und sich frei und ohne Ängste bewegen und engagieren können.

„Hinsehen, nicht wegsehen! Einschreiten und helfen!“ Dieser Gedanke muss das ganze Handeln in unserer Pfarrei prägen.

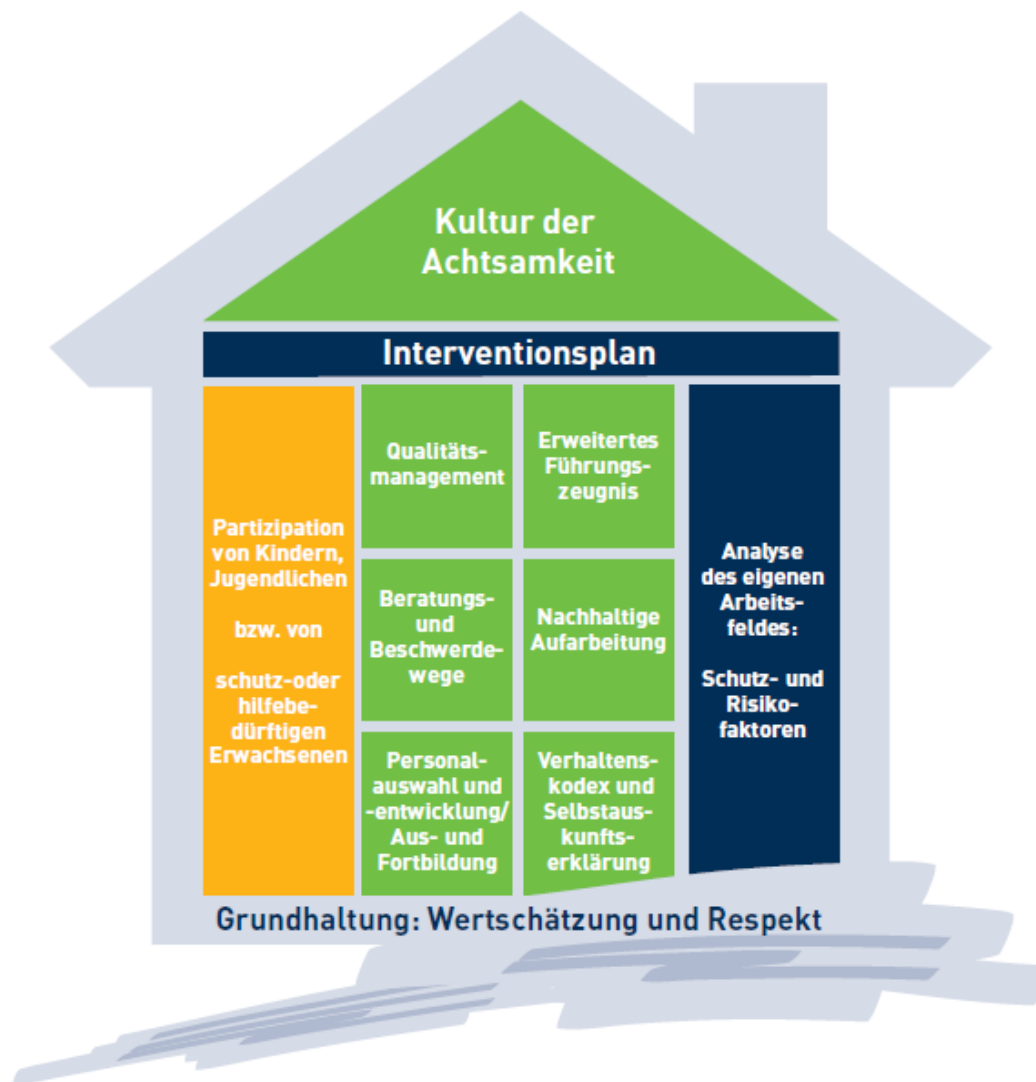
Das Bistum Limburg erwartet von allen Pfarreien ein Schutzkonzept, um diesem Ziel gerecht zu werden. Eine AG Schutzkonzept – Prävention auf Ebene der Pfarrei hat sich der Aufgabe der Erstellung eines solchen Schutzkonzeptes angenommen. In Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam, dem PGR, den Ortsausschüssen und Jugendlichen vor Ort wurde eine umfangreiche Risikoanalyse erstellt und der Verhaltenskodex entwickelt. Die Leitung dieser AG wurde Pastoralreferent Andreas Korten in seiner Funktion als „Ausgebildete Fachkraft Prävention“ anvertraut.

Grundlage all unseres pastoralen Handelns ist die Liebe zu Gott und den Menschen. Daher müssen wir uns an der Botschaft des Evangeliums orientieren und all unser Handeln danach ausrichten. Unsere Grundhaltung muss von Wertschätzung und Respekt gegenüber allen Menschen geprägt sein, ganz besonders den Kleinen und Schwachen unserer Gesellschaft gegenüber. Das christliche Bild vom Menschen, der Abbild Gottes ist und daher eine unschätzbar hohe Würde besitzt, muss uns in all unserem Denken und Tun leiten. Diesem Anspruch müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und alle, die sonst noch in unserer Pfarrei unterwegs sind, gerecht werden.

Zum Erreichen dieses hohen Ziels soll das Institutionelle Schutzkonzept eine Hilfe sein. Es bedarf der steten Beachtung wie auch Fortführung und Korrektur.

Wichtig war der AG Schutzkonzept – Prävention (nachfolgend immer nur AG genannt), dass es nicht nur um Vermeidung sexueller Gewalt geht, sondern dass die Gewaltausübung in allen Formen (körperlich, sprachlich) vermieden und, falls erforderlich, bekämpft wird. Hierzu sind alle Mitarbeiter\*innen, alle Engagierten eingeladen, ja sogar aufgefordert und verpflichtet.

Orientiert haben wir uns bei der ganzen Erstellung des Schutzkonzeptes an folgender Darstellung:



(Quelle: Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1 – Grundlegende Information, Erzbistum Köln)

Alle Stichworte dieses Modells sind wichtig und werden Beachtung im Schutzkonzept finden.

**Risikoanalyse – die Situation in der Pfarrei, an den elf Kirchorten**

Sehen – in den Blick nehmen – hinschauen

So lautete die Aufgabe, die die AG allen Ortsausschüssen für einen Zeitraum von drei Monaten gestellt hatte. Dabei sollten mit einer zur Verfügung gestellten Arbeitshilfe (siehe Anlage) die Räumlichkeiten „vor Ort“ in den Blick genommen werden. Dieser Aufgabe stellten sich die Ortsausschüsse in unterschiedlicher Weise:

- In einer Sitzung des OA wurden die Fragen, Aufgaben besprochen und die Ergebnisse zusammengefasst und in die Arbeitshilfe eingetragen.



- Interessierte Mitglieder des OA füllten die Arbeitshilfe aus.
- Interessierte Mitglieder des OA erarbeiteten die Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit Ministrantenleitungen oder Gruppenleitungen und gaben anschließend ihre Rückmeldung.

Nachfolgend die Ergebnisse der Rückmeldungen in einer Zusammenfassung:

**Schritt 1**

In welchen Zusammenhängen / Situationen sind Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde gegenwärtig? (d.h.: Wo gibt es überhaupt Begegnung von Kindern / Jugendlichen in unserer Gemeinde?

**Schmitten**

Messdiener / Übernachtungen	bei Vermietungen des Pfarrsaals:
Sternsinger	private Feste
EK-Vorbereitung:	Schulklassen-Übernachtungen
EK-Gruppenstunden / EK-Beichte	Kasperle-Theater
Krippenspiel	
Veranstaltungen für / mit Kindern	Schutzkonzept als Anlage zum Mietvertrag?
Gottesdienste	
EK-Kinonachmittag	
Pfarrfest	
Eltern-Kind-Kreise	
Tschernobyl-Aktion / Gastfamilien	

**Usingen**

EKO / Firmvorbereitung	
Ministrantenarbeit (M. Hanich: Vorbereitung; darauf Sakristei / Sonntag)	
Ministrantenstunde	
Kinderwortgottesdienst	Krippenspiel
Sternsingen	Mädchenwochenende
Projektchor	Eltern-Kind-Gruppen

**Wehrheim**

Messdienergruppe	Jugendchöre
Lebenshilfe	Caritas ?

**Grävenwiesbach:**

Tätigkeiten: Ministrantenarbeit, Asylarbeit, Kleinkindgruppe  
 Veranstaltungen: Gemindefestlichkeiten Kirchenkaffee, Sternsingeraktion, ora et labora, EKO-Vorbereitung



**Oberreifenberg:**

---

**Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:**

Bei der Ministrantenarbeit, den Ferienspielen, im Zusammenhang mit EKO, Firmung und Krippenspiel sowie bei den Sternsingen. Evtl. demnächst auch bei der Arbeit mit Familien (Feste).

**Neu-Anspach:**

Mini-Gruppe  
Kinderchor  
Flötenausbildung  
EKO

Teenie-Treff TNT  
Eltern-Kindgruppen  
Sternsingen  
Firmung

KiA-Treff (jüngere Kinder)  
Café Schnaufpause  
Krippenspiel

**Niederreifenberg**

Sternsinger, Erstkommunionunterricht (begrenzter Zeitraum 1x pro Woche), Krippenspiel und dazu die Proben,  
Ministrantentreffen (1x pro Monat), gemeinsam warten wir auf's Christkind, 1x pro Monat Kindergottesdienst/Familiengottesdienst, adventliche Frühschicht (bis zu 8 Kindern anwesend),  
Gottesdienste mit dem Kindergarten, liturgische Nacht (geplant 2020), Übernachtung im Pfarrzentrum mit den KoKis (geplant 2020)  
(Keine Kinder- / Krabbelgruppen, keine Vereine)

**Wernborn**

Im Pfarrheim bei den Tanz / Übungsstunden  
Auftritte / Generalproben  
In der Halle (Bürgerhaus): in den Garderoben (Vorhänge zu?)  
Pfarrheim: offener Jugendtreff  
Kindernachmittage 2x Jahr  
Sakristei: Minis  
Evtl. EKO-Gruppen

Sternsingen (sind auch unterwegs)

**Kransberg**

Sakristei und Pfarrheim



**Schritt 2**

Welche ganz konkreten Räume sind für Kinder / Jugendliche in unserer Gemeinde zugänglich? Wo halten sich Kinder und Jugendliche auf?

**Schmitten**

Kirche mit Sakristei und Nebenräumen  
 Pfarrzentrum: Saal                      Sitzungszimmer                      Messdienerraum  
 Pfarrhaus: Büro und Nebenräume                      Priesterwohnung  
 Pfarrgarten und Außengelände

**Usingen**

Gemeindehaus                      Kirche  
 Pfarrhaus                              Sakristei  
 Eine-Welt-Laden

**Wehrheim**

Jugendhaus mit Kellerräumen  
 Gemeindehaus mit diversen Nebenräumen (Toiletten und Abstellräume z.Z. abgeschlossen wegen Nicht-Benutzbarkeit)

**Grävenwiesbach:**

Im Gemeindezentrum: Gruppenraum, Gemeindesaal, Küche, Küchenvorraum, Behinderten-toilette, Lagerraum (Behindertentoilette), D-WC, H-WC  
 Kirche: Kirchenraum, Sakristei  
 Nur mit Schlüssel zugänglich: Pfarrbüro, Garage, Gemeindekeller mit 2 Räumen

**Oberreifenberg:**

Kindergarten                                      Sakristei                                      Gemeinderaum

**Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:**

Im Gemeindehaus sind bei Veranstaltungen i.d. Regel alle Räume außer dem EW-Laden, dem Archiv und dem Keller (bei den Ferienspielen auch das Nebengebäude) zugänglich. Kinder halten sich dort vordringlich im Saal, dem Foyer, den Toiletten und (bei den Ferienspielen auch im Bastelraum des Nebengebäudes) auf.  
 Im Pfarrhaus sind i.d.R. keine Räume zugänglich.  
 In der Kirche sind bei Gottesdiensten etc. i.d.R. alle Räume zugänglich. Kinder haltensichhier vordringlich im Kirchenraum, der Sakristei und in der Toilette auf. Der Heizungsraum ist für Kinder nicht begehbar.  
 Beachtet werden muss auch die Weitläufigkeit der Außenanlagen.



**Neu-Anspach:**

Räume im EG sind hell und offen gestaltet (Ausnahme: Stuhllager, Bereich der Garderobe im Foyer.  
 UG wird als unübersichtlich, eher düster, verwinkelt und unübersichtlich empfunden.  
 Jugendraum ist ok, da freundlich eingerichtet.

**Niederreifenberg**

Außengelände sehr groß und verwinkelt (hat viele Büsche und Ecken)  
 Innenraum: viele Räume, ebenso groß und verwinkelt sowie sehr dunkel  
 „Teeküche“ ist Personalraum der KiTa Taunuswichtel (fällt daher nicht in unseren Bereich)

**Wernborn**

Im Pfarrheim: Saal, Keller, „Tennisraum“, Toiletten  
 Rund ums Pfarrheim, viel Freifläche; auch hinter dem Pfarrheim (von außen nur von einer Seite durch Nachbarn einsehbar oder aus dem Saal des Pfarrheims)  
 Kirche, rund um die Kirche viel Freifläche, Kellerabgang in Richtung Heizung nicht einsehbar

**Kransberg**

Pfarrheim Gruppenraum und Hauptraum  
 Sakristei

**Schritt 3**

Welche Möglichkeiten hätte eine potenzielle Täterin oder ein potenzieller Täter, Kinder oder Jugendliche in der Pfarrei, Einrichtung oder im Verbandskontext zu missbrauchen?  
 Welche Risiken wurden ggf. bei früheren bekannten Vorfällen deutlich?

RISIKO	Möglichkeiten, das Risiko zu vermindern
<p><b>1:1 Gespräche / Situationen</b></p> <p><b>Schmitten:</b>                      Seelsorge-/Beichtgespräche                      Besprechungen</p> <p><b>Usingen:</b>                      Beichte                      Organist / Orgelschüler</p> <p><b>Wehrheim:</b>                      Bisher keine Vorfälle bekannt</p> <p><b>Grävenwiesbach:</b></p>	<p>Gespräche können nur auf Vertrauens-basis geführt werden. Bei Verdacht / Beschwerde muss nachgefragt werden.</p> <p>Keine</p> <p>Eine zweite Aufsichtsperson</p> <p>Türen nicht verschließen,                      Raum mit Fenster, ohne Vorhänge</p>



<p><b>Oberreifenberg:</b> Beichtgespräche</p> <p><b>Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:</b> ... sind möglich</p> <p><b>Niederreifenberg</b></p> <p><b>Wernborn</b></p>	<p>Ansprechpartner auf Pfarreiebene transparent machen</p> <p>Ein Priester sollte nicht allein in einem geschlossenem Raum sein.</p> <p>Vier-Augen-Gespräche vermeiden Kinder und Jugendliche möglichst in Gruppen belassen und keine Absonderung zulassen</p> <p>Bei Kinderaktionen pro 5 Kinder eine erwachsene Aufsichtsperson</p> <p>Nie alleine die Trainingsstunden halten, immer als Team</p>
<p>Verwinkelte <b>Gebäude</b> ? Wo? Welche räumliche Situation könnte es einem Täter / einer Täterin „leicht“ machen?</p> <p><b>Schmitten:</b> Nebenräume im Pfarrzentrum und Pfarrhaus, Kirche und Sakristei, abschließbare Räume</p> <p><b>Usingen:</b> langer dunkler Gang am Pfarrhaus entlang Bereich vor dem EW-Laden / Pfarrgarten Kellerbereich im Pfarrheim</p> <p><b>Wehrheim:</b> Kellerräume im Jugendhaus, Toilettenräume. Küche.</p> <p><b>Grävenwiesbach:</b> D-WC, H-WC, Behindertentoilette, Lagerraum (Behindertentoilette), Küche, Küchenvorräume, Stuhllager</p> <p><b>Oberreifenberg:</b> Pfarrhaus, Kindergarten, Kirche Gemeinderaum =&gt; grundsätzlich Toiletten</p> <p><b>Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:</b> Gemeindehaus: oberes Stockwerk, Speicher, Keller, Nebengebäude Kirche: Toilette, Putzraum, Speicher, Beichtstuhl, ggf. Heizungsraum</p> <p><b>Neu-Anspach:</b></p>	<p>Schlüsselvergabe kontrollieren Kinder / Jugendliche sich nicht selbst überlassen „intime“ Situationen vermeiden</p> <p>Stuhllager und Küchentüren nicht ganz schließen, Toiletten und Lagerräumen höhere Aufmerksamkeit widmen, bei Verlassen des Gemeindezentrums (nach Veranstaltungen) alle Räumlichkeiten gründlich sichten</p> <p>schwer einsehbare Räume / Bereiche möglichst abschließen, wenn Kinder und Jugendliche da sind Personenanzahl möglichst immer maximieren (Gruppenbildung)</p> <p>Im UG könnten Bewegungsmelder / Licht helfen. Sinnvoll wäre Begehung mit</p>





<p>Stuhllager und Garderobe im Foyer könnten „Tatorte“ werden.</p> <p><b>Niederreifenberg</b> Verwinkelte und dunkle Räume</p> <p>Außenbereich</p> <p><b>Wernborn</b></p> <p><b>Kransberg</b> Hinterausgang Kirche Unterer Bereich Pfarrheim</p>	<p>Jugendlichen, um z.B. auf Fluchtwege hinzuweisen.</p> <p>Bewegungsmelder (außerdem Sparen von Energiekosten und das Licht könnte von möglichen Täter*innen nicht so leicht ausgeschaltet werden) Ungenutzte Räume abschließen</p> <p>„dunkle Ecken“ ausleuchten Büsche schneiden und flach halten</p> <p>Kellerbereich im Pfarrheim (in den Umkleiden, Waschbereich in der Halle)</p> <p>Beleuchtung Ausgang Sakristei offene Türen</p>
<p><b>Personalauswahl:</b> Wie könnte jemand in unserer Pfarrei, Einrichtung, in unserem Verband Mitarbeiterin und Mitarbeiter werden – egal ob ehrenamtlich oder beruflich?</p> <p><b>Schmitten:</b> ---</p> <p><b>Usingen:</b> ---</p> <p><b>Wehrheim:</b> Benennung durch Pfarrer / Verwaltungsleiter? Und / oder PGR.</p> <p><b>Grävenwiesbach:</b> Durch persönliches ehrenamtliches Engagement, durch Bewerbung.</p> <p><b>Oberreifenberg:</b></p> <p><b>Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:</b> Ehrenamtliche sind gesucht (hier genügt Bedarf, Begabung). Beruflich geht der Weg über Bewerbungsverfahren bzw. persönliche Gespräche.</p>	<p>Schulungen für Gruppenleiter/innen und Hauptamtliche</p> <p>Persönliche Gespräche, Beobachtung</p> <p>Vorstellung in Gruppen und OAs</p> <p>Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft müssen von den Leuten beigebracht werden, die mit Kindern zu tun haben.</p> <p>„Probezeit“ auch für Ehrenamtliche Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss vorgelegt werden Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben lassen</p>



<p><b>Neu-Anspach: ---</b></p> <p><b>Niederreifenberg</b></p> <p><b>Wernborn</b> Einfach anmelden, dann schauen wir nach Kapazität und Einsatzmöglichkeit</p> <p><b>Kransberg</b></p>	<p>Von Sternsinger-Betreuern / Küstervertretungen SVE einholen</p> <p>Seminar, Schulungen, Gruppenleiterausweis, polizeiliches Führungszeugnis</p> <p>mit Führungszeugnis</p>
<p>Gibt es <b>Regeln</b> für einen angemessenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen? Sind diese bekannt? Von wem erstellt?</p> <p><b>Schmitten:</b> Selbstverpflichtungserklärung</p> <p><b>Usingen:</b> werden jetzt erst erstellt</p> <p><b>Wehrheim: ---</b></p> <p><b>Grävenwiesbach:</b> Nein</p> <p><b>Oberreifenberg:</b></p> <p><b>Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:</b> Außer bei den Ferienspielen ist nichts Schriftliches festgelegt.</p> <p><b>Wernborn</b> Allgemeine Kolpingregeln</p>	<p>Polizeiliches Führungszeugnis Zeugnis für Ehrenamtliche?</p> <p>Präventionskonzept und Beauftragter Schutzkonzept des Bistums</p> <p>Regeln aufstellen</p> <p>ergeben sich durch s.o.</p> <p>Reglement erstellen</p> <p>Anbieten, Umkleideräume zu öffnen Bei Veranstaltungen sind Eltern zuständig</p>
<p><b>Beschwerdewege / Kummerkasten ...</b> An wen muss / kann ich mich wenden, - wenn mir etwas auffällt, - wenn ich mich nicht wohlfühle oder bedrängt werde?</p> <p><b>Schmitten:</b> Vertrauenspersonen</p> <p><b>Usingen: ---</b></p> <p><b>Wehrheim:</b></p>	<p>Tobias Blechschmidt (kommissarisch)</p>



<p>Verantwortlicher Leiter der Gruppe (z.B. für Messdiener), Chorleiter, Präventionsbeauftragter der Pfarrei, ggf. Pfarrer oder anderer Hauptamtlicher</p> <p><b>Grävenwiesbach:</b> Hauptamtliche der Seelsorge und im Pfarrbüro</p> <p><b>Oberreifenberg:</b></p> <p><b>Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:</b> An Leitungsteams (Minis, Ferienspiele) oder Leute mit Leitungsfunktion (z.B. Eko-Katechetin) oder die Beauftragten im OA.</p> <p><b>Wernborn</b> Trainerinnen, Vorstand als Ansprechpartner Herr Korten als Ansprechpartner</p>	<p>Beschwerdemöglichkeiten einrichten, z.B. Briefkasten Ehrenamtliche Vertrauensperson benennen Motivieren, Verhaltensänderungen bei Kindern mitzuteilen</p> <p>an den Präventionsbeauftragten jeder, der irgendwo ein Amt in der Kirche hat eigene Eltern</p> <p>OA bestimmt eine Vertrauensperson Kummerkasten aufstellen</p> <p>Evtl. Kummerkasten aufhängen in der Kirche, im Pfarrheim</p>
---	---

*Vielleicht ist es eine Hilfe, wenn Sie sich in die Rolle einer Täterin / eines Täters versetzen.*

**Wie würde ich vorgehen, um Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen?  
Für welche Aufgabe würde ich mich interessieren?  
Was müsste ich tun, um die Leitung zu überzeugen, mir diese Aufgabe zu überlassen?**

*Schmitten: Normalerweise wird jede/r, der/die mitmachen will, mit offenen Armen empfangen.*

**Wie würde ich Vertrauen zu welchen Kindern / Jugendlichen aufbauen?**

*Schmitten: Zuwendung*

**Welche Orte würde ich aufsuchen?**

**Welche Gelegenheiten kämen mir günstig vor?**

### 3. Schritt: Gemeinsames Sehen mit Kindern und Jugendlichen

**In welchen Räumen der Gemeinde / der Kirche haltet ihr euch gerne auf? Könnt ihr sagen, warum das so ist?**

**Usingen:** Kirche, Pfarrbüro, Sakristei, Eine-Welt-Laden, Gemeindehaus



**Gibt es Orte die eher Unbehagen hervorrufen, an denen ihr euch nicht wohlfühlt, wo ihr nicht gerne hingehet oder seid?**

**Usingen:** Keller unter der Kirche, Keller und Toiletten vom Gemeindehaus, Büros im Pfarrheim

**Welches Verhalten wünscht ihr euch von Erwachsenen, wenn diese mit euch zusammen sind?**

**Usingen:** freundlicher, humorvoller, ordentlicher (respektvoller) Umgang

**Zusätzliche Rückmeldung aus Oberreifenberg:**

Teilweise strikte Weigerung, sich über das Thema zu äußern.

Möglicherweise werden Gedanken freigelegt, die vielleicht in die falsche Richtung gehen und die Kinder vorbelasten.

Es ist schade, dass alle oder viele nette Gesten mit Misstrauen belegt sind.

Ein Mann geht seit Jahren mit Sternsingergruppen. Wenn er überlegen muss, ob er ein Kind trösten darf, fragt er sich, ob er sich die Mühe des Begleitens „antun“ will.

Zusammenfassung

Wie im Vorfeld vielfach schon vermutet, gibt es an fast allen Orten Ecken und Winkel, in denen sich Kinder und Jugendliche unwohl fühlen und die für potentielle Täter\*innen Möglichkeiten für Übergriffe / strafbare Handlungen ermöglichen.

Die AG begrüßte die oftmals konkreten Vorschläge zur räumlichen / örtlichen Verbesserung der Situation. Allerdings sind diese Maßnahmen meist mit hohen Kosten verbunden und es muss sich berechtigterweise die Frage nach der Verhältnismäßigkeit gestellt werden.

Allerdings sollten Schutzmaßnahmen nie an möglichen Kosten scheitern.

**Die vier Kindertagesstätten der Pfarrei**

Die vier unter der Trägerschaft der Pfarrei St. Franziskus und Klara - Usinger Land stehenden Kindertageseinrichtungen sind dem Schutzkonzept des Bistums Limburg verpflichtet, das in einer Arbeitsgruppe der Bistümer und der Diözesan-Caritasverbände der Diözesen Limburg, Mainz und Fulda gemeinsam erarbeitet und für die Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg angepasst wurde. Dabei handelt es sich um das vom staatlichen Gesetzgeber geforderte Schutzkonzept gem. § 8 SGB VIII, welches das Bistum Limburg mit dem Vertrag zur Wahrung des Schutzauftrages mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinbart hat.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit dem Schutzkonzept sowie dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut gemacht und über



Änderungen zeitnah informiert. Die Leitung dokumentiert, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Inhalte des Schutzkonzeptes und des Institutionellen Schutzkonzeptes im Sinne der Präventionsordnung eingeführt werden und eine jährliche Belehrung über den entsprechenden Umgang erfolgt ist. Ferner werden Leitungen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßig mindestens alle drei Jahre zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention vor sexueller Gewalt geschult. Entsprechend des Kinderschutzgesetzes wird eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben und das erweiterte Führungszeugnis aller in direktem Kontakt mit den Kindern stehenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen angefordert und in fünfjährigem Rhythmus erneut eingesehen.

Mit dem Schutzkonzept soll die Förderung des Kindeswohls und der frühen Bearbeitung von Gefährdungsaspekten im Interesse der Kinder und ihrer Eltern sensibel nachgegangen werden.

### **Eltern-Kind-Gruppen**

An einigen Orten der Pfarrei gibt es Eltern-Kind-Gruppen, die von der Familienbildung Hochtaunus / Maintaunus verantwortet werden. Für den Kreis der leitenden Pädagoginnen ist ein eigenes Schutzkonzept von der Familienbildung erarbeitet worden. Die Leiterinnen dieser Gruppen müssen regelmäßig Fortbildungen auch im Bereich Prävention nachweisen.

### **Besonderheit: Situation Beichte**

Die Beichte stellt einen besonders geschützten Rahmen des Empfanges eines Sakramentes dar. Damit sind auch besondere Herausforderungen und Gefahren verbunden: Räumlichkeiten müssen so gewählt werden, dass der Schutz des Sakramentes gegeben ist. Dies kann auch bedeuten, dass ein Beichtgespräch in einem Raum stattfindet, in dem die Tür verschlossen ist. Das Setting sollte dabei so gewählt sein, dass ein stimmiger Abstand zwischen beiden Personen gegeben ist. Berührungen in der Beichte sind zu unterlassen. Das Auflegen der Hände ist möglich, wenn dies vom Pönitenten gewünscht ist. Gleichzeitig empfiehlt es sich dem Pönitenten einen Sitzplatz anzuempfehlen, von dem aus der Weg aus dem Zimmer frei ist. Im Beichtstuhl sind die Besonderheiten des Beichtstuhles zu beachten.

## **Verhaltenskodex / Regelwerk**

Das Zusammenleben von Menschen bedarf zu jeder Zeit und an allen Orten gemeinsamer Regeln. Grundlage oder „roter Faden“ des Verhaltenskodex unserer Gemeinde ist die Wertschätzung und Achtung gegenüber allen Menschen, mit denen wir in unserem Engagement (egal ob ehren- oder hauptamtlich) zusammen kommen. Klare Regeln und Absprachen bieten für alle Beteiligten eine Sicherheit. Daher ist der Verhaltenskodex das „Kernelement“ in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Jede\*r Mitarbeiter\*in ist



verpflichtet, diesen Verhaltenskodex als Grundlage des eigenen Handelns und Verhaltens zu beachten.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

Sprache / Wortwahl / adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz / Angemessenheit von Körperkontakten / Beachtung der Intimsphäre / Geschenke / Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken / Disziplinierungsmaßnahmen und Konsequenzen bei Übertretungen

Siehe Schutzkonzept Gerleve

### ***Haltung zu unserer (haupt-)ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:***

Wer unterzeichnet den Verhaltenskodex?

Jede/r hauptamtliche Mitarbeiter/in und jede/r ehrenamtlich Tätige unterschreibt den Verhaltenskodex.

Dieser ersetzt spätestens zum

1. November 2018 die Selbstverpflichtungserklärung.

Hat ein Träger oder eine Einrichtung im Zuge der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts schon einen verbindlich geltenden Verhaltenskodex entwickelt, kann dieser auch schon zu einem früheren Zeitpunkt die Selbstverpflichtungserklärung ersetzen

- Das oberste gemeinsame Ziel ist es, eine offene und transparente Arbeit zu leisten, die nicht zulassen darf, dass Kinder in unseren Räumen gefährdet werden können oder sich gar bedroht fühlen müssen.
- Kinder und Jugendliche in unserer Obhut sollen das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie gottgewollte und geliebte Menschen sind in ihrer jeglichen Individualität.
- Unsere besondere Haltung dabei ist, ein achtsamer und zuhörender Begleiter zu sein, der die Wünsche und Grenzen der uns anvertrauten Minderjährigen wahrnimmt und versteht.
- Unsere individuellen Räume und Angebote sollen daher eine gewollt anregende und motivierende Umgebung bieten, um sich selbstbewusst entwickeln zu dürfen.
- Dabei ist es von großer Bedeutung, die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig zu nutzen, und das ganz selbstverständlich in den unterschiedlichen Räumen und Gruppierungen unserer Kirchengemeinden St. Nikolaus und St. Joseph.

## **Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten**

*Was tun, wenn doch etwas passiert?*

Kommt es zu Beschwerden, die das Leben von Personen aus der Pfarrei betreffen, so ist in der Regel der Pfarrer als Leiter der Pfarrei derjenige, der angesprochen (Anruf, Brief, Mail ...) wird. Er als Leiter hat zunächst zu reagieren. In den meisten Fällen betreffen geäußerte Beschwerden die Liturgie, die Öffentlichkeitsarbeit, bauliche Maßnahmen usw.



Im Falle eines Missbrauchs sind die Geschulten Fachkräfte der Pfarrei die Ansprechpersonen. Wenn der Pfarrer als Leiter zunächst angesprochen wird, hat er die Geschulten Fachkräfte zu informieren (wenn nicht Gefahr im Verzug ist). Im HPM-Team wurde Wert darauf gelegt, dass diese Aufgabe eine Frau wie auch ein Mann übernehmen sollen. Zurzeit wird die Aufgabe kommissarisch von Pfarrer Tobias Blechschmidt wahrgenommen.

Die Präventionsbeauftragten der Pfarrei können im Krisenfall als erste Gesprächspartner\*in fungieren und weisen direkt auf die Hilfe seitens des Bistums hin oder vermitteln diese. An diese Personen können sich auch all diejenigen wenden, die durch ihre Sensibilität und Achtsamkeit auf mögliche Missstände aufmerksam geworden sind und nun Rat / Hilfe benötigen.

Menschen, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind oder auch Eltern/Angehörige von Opfern, können sich direkt an die vom Bistum Limburg beauftragten Ansprechpersonen wenden. Diese sind u.a. über die Homepage des Bistums einsehbar.

( <https://bistumlimburg.de/beitrag/verfahrensablauf/> )

Dieses Angebot sollte allen Menschen, die sich in der Pfarrei engagieren bekannt sein. Gerade in Notsituationen ist eine schnelle und vor allem niederschwellige Hilfe wichtig.

Wer ist ansprechbar?            In der Pfarrei?

Wie bekannt gemacht?

Weitere Hilfsangebote bieten die Jugendämter von Stadt / Kreis wie auch andere Träger an:

#### BEISPIELE

Besonders in der Kommunion- und Firmkatechese sollte frühzeitig (z.B. auf den Elternabenden) auf das Schutzkonzept der Pfarrei hingewiesen werden. Es ist selbstverständlich, dass alle Katechet\*innen Kenntnis vom ISK der Pfarrei haben, den Verhaltenskodex kennen und sich daran orientieren.

An allen gemeindlichen Orten sollte gut sichtbar eine Erstinformation und eine Liste mit Telefonnummern von Hilfeeinrichtungen aushängen.

**Notfalltelefonnummern** sollten allen Messdienern, Kindern und Jugendlichen z.B. bei der Aufnahme bekannt gemacht werden (kleine „Scheckkarte“). Außerdem sollen in einer kurzen Erstinformation die Beschwerdewege im Pfarrheim, in der Sakristei gut sichtbar zur Verfügung stehen.

Beschwerdewege / Krisenpläne müssen auf eine schnelle und gute Hilfe hinweisen und leicht verständlich sein. Grundsätzlich sollen Beschwerden, Kritik (positiv wie negativ), Anregungen und Lob Beachtung finden und ernst genommen werden. Hierfür tragen Pastoralteam wie auch Pfarrgemeinderat Verantwortung.



## **Personalauswahl und –entwicklung;**

### **Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher und Hauptamtlicher**

In der Gemeinde arbeiten viele Menschen ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Feldern der Pastoral. Über jede\*n Mitarbeiter\*in freuen sich die Pfarrei und die Kirchorte, zeigen die Menschen, dass ihr Glaube sich im Alltag konkretisieren möchte. Und doch kann die Maxime nicht lauten „Mitarbeit ja – egal wer, egal wie“. So muss jedem / jeder Mitarbeiter\*in bewusst sein, dass er / sie sich auch an den Richtlinien dieses Schutzkonzeptes orientieren muss. Dieses Konzept muss am Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt sein und es muss diesen Leitlinien unseres Handelns zugestimmt werden.

Bei der Einstellung von Personal (Küster\*in, Organist\*in, Hausmeister\* usw.), muss ebenso auf die Beachtung und Einhaltung dieses Schutzkonzept hingewiesen werden. Hier stehen der Verwaltungsrat in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung in der Pflicht.

Aufgabe der Pfarrei wird es immer wieder sein, auf Ausbildungsangebote des Bistums und / oder der Katholischen Fachstellen für Jugendarbeit hinzuweisen und diese Kurse zu fördern und zu unterstützen.

In den KiTas liegt die Fürsorge bezüglich des ISK in der Verantwortung der KiTA-Leitung bzw. der KiTa-Koordinatorin / des KiTa-Koordinators.

## **Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung**

Alle Jugendlichen und Erwachsene, die in der Pfarrei – in welcher Form auch immer – mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen eine Selbstverpflichtungserklärung (Anlage) unterschreiben. Vor dem Unterzeichnen ist es Pflicht der Leitung (können sowohl ehren- wie auch hauptamtliche Personen sein), im Gespräch auf den Sinn und die Notwendigkeit solch einer Selbstverpflichtungserklärung (SVE) hinzuweisen. Gruppenleitungen wird dringend eine Ausbildung im Rahmen der Fachstelle für Jugendarbeit empfohlen. Bei Leitungsteams von Ferienfreizeiten wird die Geschulte Fachkraft in einer Teamsitzung das Thema „Prävention“ ansprechen und die Teamer\*innen entsprechend schulen und sensibilisieren.

Die SVE werden zentral bei der Geschulten Fachkraft für Prävention aufbewahrt.

Ein Erweitertes Führungszeugnis ist notwendig und daher ein „Muss“ für alle, die über einen längeren Zeitraum („Punkteschema“ als Anlage) mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und / oder die Veranstaltungen mit Übernachtungen planen und durchführen (z.B. Firm- / Ministranten-Wochenenden).





Die Geschulte Fachkraft Prävention erstellt einen Brief mit der Bitte um Erstellung eines EFZ, der vom Antragsteller ans Einwohnermeldeamt weitergeleitet werden muss. Die Geschulte Fachkraft Prävention hat lediglich das Recht auf Einsicht in das EFZ, erstellt eine Aktennotiz und gibt das EFZ umgehend an den / die Antragsteller\*in zurück.

Die Einsicht wird mit Ort und Datum dokumentiert und aufbewahrt.

## Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement

Das ISK unserer Gemeinde ist nur dann von Qualität, wenn es regelmäßig beachtet und den immer neuen Bedingungen der Pastoral vor Ort angepasst wird. Daher wird es notwendig sein, dass spätestens alle vier Jahre eine Revision des ISK durchgeführt wird. Verantwortlich ist der Pfarrer als Leiter der Gemeinde, der aber z.B. die Geschulte Fachkraft mit dieser Aufgabe betrauen kann. Mögliche Zeitpunkte könnten die regelmäßigen Wahlen zum PGR oder auch die Visitation sein.

Um das Thema „(sexualisierte) Gewalt“ ins Bewusstsein zu bringen, ist z.B. der Zeitpunkt nach den Sommerferien mit Beginn von Kommunion- oder auch Firmvorbereitung, „Neustart“ des Gemeindelebens möglich. Neuen Mitarbeiter\*innen muss das Schutzkonzept und besonders der Verhaltenskodex vorgestellt und nahe gebracht werden.

Gibt es neue Mitarbeiter\*innen in den Ortsausschüssen, in Mini-Leitungen usw. so ist der PGR verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diesen neuen Mitarbeiter\*innen das ISK und Verhaltenskodex vorgelegt wird. Die konkrete Einführung kann dann von den Fachkräften Prävention der Gemeinde geleistet werden. Diese müssen aber über neue Mitarbeiter\*innen informiert werden. Sinnvollerweise sollte die Information an neue Mitarbeiter\*innen dokumentiert werden (z.B. im Protokoll des PGR oder auch des OA).

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen wie auch die Mitglieder des Pastoralteams sind dazu eingeladen, Verbesserungsvorschläge, Wünsche oder auch nur Hinweise zum ISK bzw. Schutzkonzept an die Geschulten Fachkräfte einzureichen. Je mehr das ISK akzeptiert, „verinnerlicht“ und zu einem integralen Bestandteil der Pastoral wird, desto deutlicher wird das Verhalten aller Engagierten zu einem guten, wertschätzenden Miteinander in der Pfarrei beitragen.

Neue Mitarbeiter\*innen in den OAs, PGRs ... PGR gibt Verhaltenskodex weiter und hält dies im Protokoll fest

Schutz durch eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit (siehe Erzbistum Hamburg, AH zur Erstellung eines Schutzkonzeptes)



## Der Weg zum Schutzkonzept; Dokumentation

Anlagen

Arbeitshilfe zur Risikoanalyse

Anschreiben EFZ und SVE